

Czesław Łuczak (Poznań)

## DIE WIRTSCHAFTSPOLITIK DES DRITTEN REICHES IM BESETZTEN POLEN

Vor dem Ausbruch des Krieges hatte die Hitlerregierung noch keinen genau umrissenen, wirtschaftspolitischen Plan in bezug auf die zur Annexion vorgesehenen, polnischen Gebiete. Aus den allgemeingehaltenen Aussprüchen von Hitler und Göring, die die wesentlichsten Grundsätze der Wirtschaftspolitik enthielten, ging hervor, daß das Reich im Kriegsfall keine Blockade zu befürchten habe, da ihm der Osten Lebensmittel, Rohstoffe und notwendige Arbeitskräfte liefern würde<sup>1</sup>. Diese Grundsätze gingen also nicht über den Rahmen der Wirtschaftspolitik hinaus, die Preußen in den schon vor dem I. Weltkrieg eingegliederten, polnischen Gebieten realisierte. Diese Gebiete waren Lieferant von Lebensmitteln und billigen Arbeitskräften für die hochindustrielle Gebiete Deutschlands. Diese noch vor dem 1. September 1939 allgemeingehaltenen Formulierungen der Ziele einer Wirtschaftspolitik im besetzten Polen, unterlagen in den ersten Kriegesmonaten einer weitgehenden Kristallisierung. Erst von diesem Zeitpunkt an kann man von einer faschistischen Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten Polens sprechen, die sich hinsichtlich der sogen. eingegliederten Ostgebiete in das Reich, durch eine große Stabilität charakterisierte sowie durch Veränderungen ihrer Konzeption gegenüber dem Generalgouvernement.

In bezug auf die Grundlinien der in den annektierten Gebieten zu realisierenden Wirtschaftspolitik, herrschte unter den führenden Politikern Hitlers völlige Einstimmigkeit. Die Prinzipien dieser Politik waren daraufhin gerichtet, die in das Reich eingegliederten Gebiete in wirtschaftlicher Hinsicht so schnell wie möglich zu integrieren, alle sich auf diesem Gebiet befindlichen Produktionsmittel, Rohstoffe und Arbeitskräfte für die Kriegswirtschaft Deutschlands voll auszunutzen, die schnelle Enteignung von Polen und Juden durchzuführen sowie die landwirtschaftliche und industrielle Produktivität zu steigern, auch

---

<sup>1</sup> K. Drobisch, D. Eichholtz, *Die Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges*. Moskau 1970, S. 2 - 3.

durch die Aufnahme von neuen Investitionen. Diese wirtschaftspolitischen Grundsätze wurden in den eingegliederten Ostgebieten bis zum Zusammenbruch des III. Reiches befolgt<sup>2</sup>.

Die Konzeption der Industriepolitik gegenüber dem Generalgouvernement wurde dagegen von den Hitlerbehörden öfters verändert. In der ersten Zeit-  
 etappe der Okkupation, die ungefähr bis Mitte November 1939 andauerte, waren die Direktiven Hitlers vom 15. September und 2. November verpflichtend, die die rücksichtslose Ausfuhr von Industrieeinrichtungen, bestimmten Transportmitteln sowie Rohstoffen aus Generalgouvernement betrafen. Diese Richtlinien Hitlers wurden in einem umfangreichen Rundschreiben von Göring vom 19. November 1939 sowie in anderen Amtsanordnungen der deutschen Zentralbehörden kommentiert. In allen Rechtsakten ordnete man die Beschlagnahme all dessen an, was irgendeinen Wert für die Kriegswirtschaft Deutschlands darstellte. Weiterhin die Demontierung und den Abtransport von Industriebetrieben in das Reich, mit Ausnahme kleiner Herstellerbetriebe, die für die Deckung der minimalsten Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung unablässig waren. Hauptziel der Wirtschaftspolitik Hitlers in dem ersten Zeitraum der Besetzung war also die „Entindustrialisierung“ des Generalgouvernements sowie die Umgestaltung dieses Gebiets in ein landwirtschaftliches, das gleichzeitig die Lieferung von billigen Arbeitskräften zu sichern hatte.

Von Anfang an stieß diese Konzeption der Entindustrialisierung des Generalgouvernements auf den Widerstand der deutschen Armeekeise, die für die Waffenherstellung verantwortlich waren. Diese höheren Offiziere, die nicht nur Berufssoldaten waren, sondern nunmehr mobilisierte, langjährige Wirtschaftsfunktionäre mit praktischer, wirtschaftlicher Erfahrung, waren sich der negativen Folgen, die die Demontierung von Industrierwerken im Generalgouvernement für die Effektivität der Globalproduktion des Reiches nach sich ziehen würde, voll bewußt. In ihrem Bestreben also, ein größtmögliches Produktionspotential in Deutschland aufrechtzuerhalten, bemühten sie sich, diese Entindustrialisierungsaktion im Generalgouvernement zu unterbrechen, was ihnen auch schließlich gelang<sup>3</sup>. Seit März 1940 ist damit eine maximale Produktionsleistung für den Kriegsbedarf Deutschlands der Hauptpunkt der Industriepolitik im Generalgouvernement<sup>4</sup>. Hierbei handelte es sich nicht um

<sup>2</sup> Zentrales Staatsarchiv der Deutschen Demokratischen Republik Potsdam [zit.: ZStA Potsdam] — Reichsministerium Speer Nr. 162, S. 4 vom 13. X. 1939.

<sup>3</sup> Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce [Archiv der Hauptkommission zur Erforschung der Naziverbrechen in Polen — zit.: AGKBBZHWP] — Vortragsnotizen für Vortrag Oberost beim Oberbefehlshaber des Heeres am 15. II. 1940 [zit.: Vortragsnotizen...]; Bundesarchiv Koblenz [zit.: BA Koblenz] — R 26 I/18, S. 81 R 43 II/608, S. 41 vom 19. X. 1939; G. Thomas, *Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft (1918 - 1943/44)*. Boppard am Rhein 1966.

<sup>4</sup> AGKBBZHWP — Regierung GG Nr. VI/104; G. Eisenblätter, *Grundlinien der Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement, 1939 - 1945*. Frankfurt am Main 1969

eine langjährige, weit voraus geplante Politik, die wenigstens eine minimale Stärkung des zukünftigen Industripotentials anstrebte, sondern die lediglich daraufhin gerichtet war, einen sofortigen Nutzen für die Kriegswirtschaft des III. Reiches zu bringen.

Während der ganzen Okkupation stellten die Hitlerbehörden auch an die Landwirtschaft, die vor allem zu der Versorgung der Armee sowie der Zivilbevölkerung im Reich herangezogen wurde, höchste Anforderungen. Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion war eine der Hauptwirtschaftsaufgaben der Hitlerbehörden im Generalgouvernement<sup>5</sup>.

Eine weitere, grundsätzliche Aufgabe der Besatzungsbehörden war die Lieferung einer größtmöglichen Anzahl von Arbeitskräften an das Reich. Hitler erörterte dieses Problem schon auf einer Beratung vom 2. November 1939 und griff in anderen Aussagen mehrmals darauf zurück. Auch andere hohe Spitzenfunktionäre waren der Ansicht, daß das Generalgouvernement „ein Arbeitskräftereservoir für die Ausführung von untergeordneten Arbeiten“ sei — ein „polnisches Arbeitslager“, aus dem Deutschland billige Arbeitskräfte schöpfen könne und daß dadurch ein wichtiges Kapital dieses Teil des besetzten Polens darstelle<sup>6</sup>.

Die Wirtschaft im Generalgouvernement sollte also, auf Grund der Entscheidungen und Beschlüsse der Hitlerbehörden im höchsten Maße an den wirtschaftlichen Anstrengungen des Dritten Reiches Anteil nehmen und zwar ungeachtet der Nachfolgen, die daraus für die Zukunft dieses Gebiets entstehen könnten<sup>7</sup>. Das Hauptziel der Wirtschaftspolitik der Hitlerbehörden im Generalgouvernement war also die rücksichtslose Exploitation seiner Wirtschaft, die die elementarsten Bedürfnisse seiner einheimischen Bevölkerung nicht in Betracht zog.

Die wirtschaftliche Exploitation betraf beide Teile des besetzten Polens, unterschied sich aber in der Anwendung von Methoden und in der Intensivität ihrer Realisierung wie ebenso in dem Ausmaß der geplanten und errungenen Effekte.

---

[zit.: G. Eisenblätter, *Grundlinien der Politik...*], S. 66, 105 - 106 u. 305; C. Madajczyk, *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce*. T. I i II. [Politik des III. Reiches im besetzten Polen, Bd. I u. II]. Warszawa 1970, T. I, S. 560 - 566.

<sup>5</sup> Instytut Zachodni Poznań [Westinstitut Poznań — zit.: IZ] — Dok. I 774; *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof*. Bd. I - XLII. Nürnberg 1947 - 1949 [zit. Der Prozeß...], Bd. XXIX, S. 338; G. Eisenblätter, *Grundlinien der Politik...*, S. 124 - 125; H. Streng, *Die Landwirtschaft im Generalgouvernement*. Tübingen 1955 [zit.: H. Streng, *Die Landwirtschaft...*], S. 14.

<sup>6</sup> *Der Prozeß...*, Bd. XXVI, S. 378; Bd. XXIX, S. 338; M. Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939 - 1945*. Stuttgart 1961, S. 24.

<sup>7</sup> Archiwum Akt Nowych Warszawa [Archiv für Neue Akten — zit.: AAN] — Rząd GG [Regierung GG] Nr. 1391, S. 112 vom 20. II. 1943; AGKBZHWP — Regierung GG Nr. VI/104; BA Koblenz — R 43 II/609a, S. 119 vom 6. XII. 1943; R 52 VI/7 Jahr 1940.

Im Mittelpunkt dieser ökonomischen Exploitation stand in allen besetzten polnischen Gebieten die Beschlagnahme des Vermögens, die auf zweierlei Art durchgeführt wurde. Die erste umfaßte die offiziell durchgeführte Konfiskation von polnischem und jüdischem beweglichen und unbeweglichen Vermögen durch die Hitlerbehörden, durch staatliche oder von ihr bevollmächtigte Institutionen. Die zweite Form war die gewöhnliche Aneignung von polnischem oder jüdischem beweglichen Gut durch Funktionäre des Besatzungsapparates sowie von Deutschen für ihren Privatgebrauch. Diese beiden Formen der Beschlagnahme oder des Vermögensentzugs, die amtliche und die private, wobei die letztere im Grunde genommen von den Verwaltungsorganen Hitlers verboten war, begann in den polnischen Gebieten schon in den ersten Tagen der Besatzung, noch während der Kriegshandlungen. In der gesamten Wirtschaftspolitik des III. Reiches im besetzten Polen, hatte selbstverständlich die offizielle Vermögensbeschlagnahme die größere Bedeutung, da nur in ihrem Rahmen Wirtschaftsbetriebe, Gebäude, die außerökonomischen Zwecken dienen, Wohnhäuser sowie wichtige Rohstoffe und viele andere, wertvolle Gegenstände, abgenommen werden konnten. Diese amtlich durchgeführte Beschlagnahme verlief in drei Etappen und zwar in Abhängigkeit von den Umwälzungen der Organisationsstruktur, von den sich damit befassenden Behörden, weiterhin in Abhängigkeit von den entstehenden Veränderungen in der Hierarchie der Wichtigkeit der angeeigneten Objekte und der beweglichen Güter sowie von den politischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen. Die erste Etappe dauerte ungefähr bis November 1939, die zweite vom Dezember 1939 bis Mitte 1944 und dritte bis zum Kriegsende. In dem ersten Zeitraum konzentrierte man sich vor allem auf die Konfiskation aller Arten von Rohstoffen, besonders der, die strategische Bedeutung hatten sowie auf die Demontierung verschiedener Industrieeinrichtungen im Generalgouvernement und deren Abtransport ins Reich. Diese Aktionen wurden zu der Zeit fast ausschließlich von der Heeresverwaltung geleitet. Wir verfügen nicht über vollständige statistische Angaben hinsichtlich der Menge der geraubten Güter und es ist wohl unwahrscheinlich, daß wir je über derartige Angaben verfügen werden, da sich die damals abspielenden Ereignisse nicht alle registriert wurden.

Aus deutschen Angaben geht hervor, daß in den ersten Kriegsmonaten insgesamt 25 Tsd. Eisenbahnwaggons mit verschiedenen, geraubten Gütern in das Reich überwiesen wurden. Den Wert der „unbezahlten“ und nur aus dem Generalgouvernement stammenden Rohstoffe schätzten die Hitlerbehörden auf 500 Millionen Mark, d.h. 1 Mld. Złoty der Vorkriegsjahre. Der Gesamtwert aller in den ersten Kriegsmonaten geraubten Rohstoffe, Halbfabrikate, Fertigprodukte und Einrichtungen, sowie der an Ort und Stelle konfiszierten und verbrauchten, betrug mit aller Wahrscheinlichkeit einige Milliarden Vorkriegs-Złoty. Es ist also nicht verwunderlich, daß die ehrlichen Deutschen die Kriegskampagne in Polen als „Raubzug“ bezeichneten, Hans Frank nannte

1943 die ersten Monate der deutschen Regierung im Generalgouvernement die „Beutezeit“<sup>8</sup>.

Die angeführten Beispiele betreffen nur die in das „Altreich“ abgeführten Güter. Unabhängig davon, ließ man große Mengen an Rohstoffen, Lebensmitteln und anderen Artikeln an Ort und Stelle, die für den Bedarf der Kriegswirtschaft bestimmt waren<sup>9</sup>. Diese Mengen an Rohstoffen, die an die deutsche Industrie geliefert wurden, erleichterte die von der Hitlerregierung postulierte und der Vorbereitung von nächsten Aggressionen dienenden Produktionssteigerung in dem ersten Kriegsjahr.

In der zweiten Etappe lagen die hauptsächlichen Initiativen und die Ausführung der Vermögensbeschlagnahme schon in den Händen der Zivilbehörden, d.h. von zu diesem Zweck befugten Ämtern und Gesellschaften. Auch innerhalb der Hierarchie der konfiszierten Güter kam es zu Veränderungen, an erster Stelle standen Wirtschaftsobjekte, Wohnhäuser, Wohnungseinrichtungen, Kunstwerke, Schmuckgegenstände, fremde Valuta und verschiedene andere Gegenstände. Alle diese Güter wurden der polnischen und jüdischen Bevölkerung schon in den ersten Kriegswochen abgenommen, wobei dieser Prozeß ab Dezember 1939 an zunehmender Stärke gewann. Das Ergebnis dieser räuberischen Tätigkeit der Hitlerbehörden war, daß das gesamte staatliche Vermögen, der Besitz von politischen und gesellschaftlichen Organisationen, von Stiftungen aus den eingegliederten Ostgebieten in den Besitz des Reichs übergang wie ebenso sämtliche, privaten Industriebetriebe, Kredit- und Transportunternehmen, über 90% aller Wohnhäuser, Handels- und Handwerksbetriebe, deren Eigentümer Polen oder Juden waren. Bis zum 1. Juli 1942 konfiszierten die Hitlerbehörden darüberhinaus über 900 Tsd. Landwirtschaftsbetriebe mit einer Gesamtfläche von 9 220 Tsd. ha sowie über 500 Tsd. vollständige Wohnungseinrichtungen. In die Hände der Hitlerregierung fielen im Generalgouvernement das gesamte Vermögen des polnischen Staates, poli-

<sup>8</sup> AGKBZHWP — Fotokopia Dziennika Hansa Franka [Fotokopie aus dem Tagebuch von Hans Frank — zit.: DF] Bd. XXVIII/2, S. 795 vom 3. VIII. 1943; Vortragsnotizen..., S. 2; Wojewódzkie Archiwum Państwowe Poznań [Wojewodschaftsstaatsarchiv Poznań — zit.: WAP Poznań] — Treuhandstelle Posen 'Nr. 1, S. 252; ZStA Potsdam — Reichsfinanzministerium Nr. 9051, S. 23 vom 3. XI. 1939; M. Brones, *Grabież mienia polskiego przez Wehrmacht w kampanii 1939 r.* [Die Beschlagnahme des polnischen Vermögens durch Wehrmacht während der Septemberkäm 1939]. In: *Wojskowy Przegląd Historyczny*, 1967 Nr. 1 S. 299 - 321. Warszawa, S. 313 - 314.

<sup>9</sup> T. Kozłowicz, *Sytuacja w przemyśle łódzkim i walka o jego utrzymanie w pierwszych miesiącach okupacji niemieckiej* [Die Situation der Industrie in Łódź und der Kampf um ihre Erhaltung in den ersten Monaten der deutschen Besatzung]. In: *Rocznik Łódzki*, VII, 1963, S. 135 - 163. Łódź, S. 140 - 143; M. Wrzosek, *Raporty Hütera i O. Fitznera o sytuacji w Zagłębiu Śląsko-Dąbrowskim* [Reporte von Hüter und O. Fitzner über die Situation im Kohlengbiet von Schlesien]. In: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce*, XIX, 1968, S. 165 - 245. Warszawa, S. 170.

tischer und gesellschaftlicher Organisationen sowie bis zur ersten Hälfte des Jahres 1942 — Tausende Industrie- und Transportunternehmen, ca. 200 Tsd. Handelsgeschäfte und Handwerksbetriebe, 49 185 bebaute Parzellen und 2 600 Landwirtschaften mit einer Fläche von 700 Tsd. ha. Gegenstand dieser Beschlagnahme waren in den Jahren von 1940 - 1944 ebenfalls Kunstgegenstände aus öffentlichen- oder Privatsammlungen, Schmuckwaren, Devisen, die man besonders während der Aussiedlungen, oder der Transporte in Konzentrationslager — oder Ghettos abnahm, — weiterhin Bibliotheken und Privatbuchsammlungen, die aus politischen Gründen teilweise vernichtet wurden, wissenschaftliche Apparatur, Archivalien, Bekleidungsstücke usw. Die Hitlerbehörden schätzten den Wert nur eines Teils der geraubten Valuta und Schmuckgegenstände, darunter Gold- und Silbergegenstände von einem Gesamtgewicht mehrerer Tonnen, auf Hunderte von Millionen Mark. Da entsprechende Dokumente teilweise verlorengegangen sind, teilweise überhaupt keine Registrierung vorgenommen wurde, hier besonders bei beweglicher Habe, geben die angeführten statistischen Angaben kein vollständiges Bild von dem der polnischen und jüdischen Bevölkerung in der Zeit von Dezember 1939 bis Mitte 1944 geraubten Güter. In den vorliegenden Finanzbelegen wurde außerdem noch der Wert der konfiszierten Gegenstände bewußt vermindert. Der Schätzwert allein der konfiszierten, beweglichen Güter, unter Ausschluß der Produktionsmittel, betrug mindestens einige Milliarden Mark. Von diesem Vermögen wurde der größte Teil ins Reich transportiert, ein Teil vernichtet (Bücher, Möbel), viele Gegenstände wurden verbraucht. Damit war der größte Teil der geraubten beweglichen Güter für die polnische Bevölkerung für immer verloren und wurde also nach dem Krieg nicht wieder zurückgewonnen<sup>10</sup>.

In der dritten Etappe lag die Entscheidung und der Ausführung der Vermögensbeschlagnahme wiederum in den Händen der Wehrmachts- und SS-Einheiten. Dies war eine Folge der sich zu diesem Zeitpunkt nähernden Ostfront und damit der Evakuierung der deutschen Ämter und Institutionen

<sup>10</sup> AAN — Rząd GG Nr. 1316, S. 188 vom 14. VII. 1944; AGKBZHwP — Regierung GG Nr. VI/104 und Nr. VI/244; BA Koblenz — R 2/429 Jahr 1942; R 2/338, S. 105 und 149; R 4/53, R 7 XII/58, S. 144; IZ — Dok. I - 10; Dok. I - 49 und Dok. I - 774; Wojewódzkie Archiwum Państwowe Lublin [Wojewodschaftsstaatsarchiv Lublin — zit. WAP Lublin] — Der SS und Polizeiführer Lublin — Lager Krasnik Nr. 2, S. 223 und 275 Jahr 1944; WAP Poznań — Treuhandstelle Posen Nr. 2178 vom 6. VII. 1940; Nr. 2221 vom 27. III. 1941; ZStA Potsdam — Reichsfinanzministerium Nr. 6170, S. 521 vom 9. VII. 1941; *Der Prozeß...*, Bd. XXXIV, S. 74 und 81 - 82; Bd. XXXVII, S. 402 - 403; Bd. XXXVIII, S. 250; A. Czerniaków, *Dziennik getta warszawskiego*, 6 IX 1939 — 23 VII 1942. Opracowanie i redakcja edycji polskiej Marian Fuks. Współpraca Leo Hochberg [Tagebuch des Warschauer Ghettos, 6. IX. 1939 — 23. VII. 1942. Herausgabe u. Bearb. Marian Fuks. Zusammenarbeit Leo Hochberg]. In: Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego w Polsce, 1972, Nr. 3 - 4 (83 - 84), SS. 282. Warszawa [zit.: A. Czerniaków, *Dziennik...*], S. 199 - 200; Die Ostwirtschaft, 1942, Nr. 12, S. 185; Deutsche Wirtschaftszeitung, 1943, Nr. 9, S. 88 - 89.

und der deutschen Zivilbevölkerung aus den polnischen Gebieten sowie die von den zentralen Hitlerbehörden angeordnete Ausfuhr des gesamten, polnischen beweglichen Guts, das auch nur irgendeinen Wert darstellte. Nur der schnellen Offensive der Sowjetarmee und dem Widerstand der polnischen Bevölkerung ist es zu verdanken, daß dieser breitangelegte Plan nicht im Ganzen realisiert worden war. Insgesamt ist es den Deutschen jedoch noch gelungen, in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 und zu Beginn von 1945 eine große Menge an Produktionseinrichtungen, Rohstoffen, Lebensmitteln und anderen Dingen, ins Reich abzutransportieren, die — in Hinblick auf die gebotene Eile — größtenteils nicht registriert wurden. Aber schon aus den vereinzelt angefertigten Aufstellungen geht der Umfang des geplanten Raubs hervor. So z.B. wurden in der Zeit vom 15.VII. bis zum 15.XII.1944 allein aus Warschau ca. 45 Tsd. Eisenbahnwaggons mit verschiedensten Gegenständen ausgeführt<sup>11</sup>.

Die bisherigen Ausführungen betreffen ausschließlich die offizielle Vermögensbeschlagnahme in den Gebieten, die bis zum 1. September 1939 zum polnischen Staat gehörten. Die deutschen Hitlerbehörden konfizierten aber auch das Vermögen des polnischen Staates und seiner Bürger im sogen. „Altreich“, auf dem Gebiet der Freistadt Gdańsk sowie in allen anderen besetzten Ländern. Der Wert des bis zum 31. Dezember 1942 beschlagnahmten polnischen Vermögens im „Altreich“, in Österreich und im Protektorat Böhmen und Mähren, wurde von den Hitlerbehörden auf 300 Mill. Mark geschätzt.

Die einheimische Bevölkerung in den polnischen Gebieten bekam die Folgen der von den einzelnen Deutschen für ihren Privatgebrauch durchgeführten Beschlagnahme ihrer Habe, ausserordentlich schmerzhaft zu spüren. Dieser Raub, der immer unter Gewaltanwendung durchgeführt wurde, hatte in den polnischen Gebieten zweierlei Formen: Schmuck- und Wertgegenstände, Geld und andere Gegenstände wurden einfach weggenommen, ohne jeglichen Gegenwert zu leisten oder man zwang die Bevölkerung verschiedene Waren zu verkaufen und zwar zu einem Preis, der nur einen Bruchteil des Realwertes ausmachte.

Mit der ersten dieser Beschlagnahme oder dieses Raubs, kam die polnische Bevölkerung schon in den ersten Besatzungstagen in Berührung, als sich Soldaten und Offiziere der Wehrmacht in den polnischen und jüdischen Geschäften Lebensmittel, Bekleidungsartikel, Kosmetikwaren und andere Gegenstände des täglichen Gebrauchs aneigneten. Diese Diebstähle wurden von den Hitlerbehörden in offiziellen Meldungen bekanntgegeben. Die Beschlagnahme von polnischen Vermögen durch Wehrmachtseinheiten, Mitglieder der SS, NSKK, der deutschen Polizeieinheiten sowie der Polizeiein-

---

<sup>11</sup> WAP Poznań — Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland Nr. 2007 vom 25. VIII, 12. u. 14. IX. u. 26. X. 1944; Nr. 2808 vom 3 u. 19. X. 1944, 4. XII. 1944; Nr. 2809 vom 13. X. 1944; Nr. 2015 vom 20. XI. 1944.

heiten, die sich aus faschistischen Elementen anderer Nationalitäten zusammensetzten, nahm während des Aufstands in Warschau an Stärke zu.

Die Beschlagnahme des polnischen Vermögens und seiner Bürger hat den Hitlerbehörden die Ausnutzung des gesamten Produktions- und Dienstleistungspotential erleichtert. Diese Einbeziehung des einheimischen Potentials in die Kriegswirtschaft, bildete den nächsten, wichtigen Schritt bei der ökonomischen Exploitation der polnischen Gebiete. Der maximalen Produktion von Lebensmitteln und deren Ausfuhr für die Bedarfsdeckung der Zivilbevölkerung im Reich sowie der vollständigen Versorgung der in den polnischen Gebieten stationierten Wehrmachts- und Polizeieinheiten, des Reichsarbeitsdienstes, der paramilitärischen Organisationen sowie der Mitarbeiter des zivilen Besatzungsapparates, maß man die größte Aufmerksamkeit und Bedeutung zu. Um eine maximale Produktionsleistung an Lebensmitteln zu erreichen, belegte man die Landwirtschaftsbetriebe mit Kontingentsystemen, die unter strengsten Sanktionen befolgt werden mußten, weiterhin baute man das Aufkaufssystem aus, ökonomische Anreize wurden geschaffen und eine in dieser Richtung gehende, umfangreiche Propagandaaktion entwickelt. Das Ergebnis war, daß die Besatzungsbehörden, unter der Anwendung eines rücksichtslosen Terrors, über riesige Mengen an Lebensmittelartikeln verfügten, zu den niedrigsten, amtlichen Preisen, die — auf Kosten von Hunger und Elend der einheimischen Bevölkerung, in das Reich abtransportiert wurden. Davon zeugen folgende Angaben: In den Jahren 1939/40 - 1941/42 wurden nach Deutschland ausgeführt: 1945 Tsd. t Kartoffeln, 1716 Tsd. t Brotgetreide, 163 Tsd. t Futtergetreide, 412 Tsd. t Zucker, 176 Tsd. t Fleisch, 3,3 Tsd. t Bohnengewächse, 31 Tsd. t Gemüse sowie 31,7 Tsd. t Speisefette. In den Jahren 1942/43 führte man allein aus dem Generalgouvernement in das Reich 520 Tsd. t Kartoffeln, 630 Tsd. t Brotgetreide, 172 Tsd. t Futtergetreide, 28,7 Tsd. t Zucker, 49 Tsd. t Fleisch, 836,8 t Honig, 222,6 t Geflügelfleisch, 65 097 Stck. Gänse, 4,3 Tsd. t Tabak — und in den Jahren 1940/41 - 1942/43 über 137 Mill. Stck. Eier und 84 Tsd. t Schlachtvieh, aus. Von der letzten Ernte, d.h. also von 1944/45 gelang es noch 50 Tsd. t Getreide aus dem GG und 800 Tsd. t aus den eingegliederten Gebieten ins Reich abzutransportieren. Die jährliche Ausfuhr dieser Artikel überschritt in den meisten Fällen den Export Polens aus dem Jahre 1937. Nehmen wir beispielsweise für den Zuckerexport von 1937 die Zahl 100 an, so beträgt die Ausfuhrkennziffer aus den polnischen besetzten Gebieten für 1939/40 - 229, für 1940/41 - 246 und für 1941/42 - 315. Die analogische Kennziffer bei Brotgetreide beträgt: 1939/40 - 66,5; 1940/41 - 162; 1941/42 - 394<sup>12</sup>. Die angeführten statistischen Angaben geben jedoch noch kein voll-

<sup>12</sup> AAN — Landwirtschaftliche Zentralstelle Nr. 371, S. 74 1942/43, S. 20 vom 6. III. 1944; BA Koblenz — R 14/185, R 24/85; ZStA Potsdam — Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft Nr. 2362, S. 129 - 140.

ständiges Bild der gesamten Ausfuhr von Lebensmitteln aus dem besetzten Polen ins Reich. Es ist bekannt, daß auch noch andere Arten von Schlachtvieh, Fische, Obst, Krebse usw. ausgeführt wurden. Darüber hinaus beanspruchten die Wehrmachtseinheiten, Polizeieinheiten u.ä. große Mengen Lebensmittel für ihren Gebrauch. Im GG lieferte man ihnen u.a. an Getreide: 1941/42 — 80 Tsd. t, 1942/43 — 120 Tsd. t; an Kartoffeln: 1941 — 156 Tsd. t. Die Wehrmacht deckte in der Zeit vom 1. Dezember 1939 bis zum 10. Januar 1940 im Generalgouvernement ihren Bedarf an Getreide zu 20%, an Fleisch — zu 70%, an Zucker, Wodka, Zigaretten und Kartoffeln — zu 100%. Im November 1941 lieferte man an die Wehrmachtseinheiten wöchentlich: 210 Stck. Schweine sowie 2080 Stck. Schlachtvieh, während die Gesamtzuteilung für die Zivilbevölkerung im GG 100 Stck. Schlachtvieh und 250 Stck. Schweine betrug<sup>13</sup>. Obgleich es sich hier nur um unvollständige Angaben handelt, erkennt man ganz klar die Riesenausmasse der Lebensmittelausfuhr, die für das Reich bestimmt war und für die Aprovision des Besatzungsapparates, der stationierten Wehrmachts- und Polizeieinheiten in den besetzten polnischen Gebieten. Davon, daß die Hitlerbehörden bei der Beschlagnahme von Lebensmitteln ohne jegliche Skrupel voringen, zeugt u.a. eine Geheimnotiz vom 12. April 1943 des Chefs der Reichskanzlei — Hans Heinrich Lammers, aus der hervorgeht, daß nach Abführung des Getreides für den Bedarf des Reiches, für die Bevölkerung des Generalgouvernement nur eine tägliche Brotration von 150 gr pro Person übrigbliebe. Es ist also durchaus berechtigt von Hungerrationen zu sprechen, zumal die Bevölkerung entweder nur sehr geringe Zuteilungen an anderen Lebensmitteln erhielt oder häufig überhaupt keine.

Neben Lebensmitteln wurden ebenfalls andere Produkte der Landwirtschaft, der Zucht- und Forstwirtschaft ausgeführt<sup>14</sup>.

Die Hitlerbehörden spannten in die deutsche Kriegswirtschaft auch die gesamte, sich in den besetzten Gebieten befindliche Industrie sowie das Handwerk, den Transport und den Dienstleistungsapparat, ein. Hauptaufgabe und Hauptziel der Industrie und einiger Handwerksbranchen war ein Leistungsanstieg bei der Förderung von Rohstoffen, die Erweiterung der Waffenproduktion und der Konsumgüter, die vor allem der Bedarfsdeckung der Wehr-

<sup>13</sup> AAN — Landwirtschaftliche Zentralstelle Nr. 371, S. 26. 1942/43; AGKBZHwP — DF Bd. XVII/1 vom 21. X. 1941; Vortragsnotizen..., S. 4; H. Streng, *Die Landwirtschaft...*, S. 89 - 90.

<sup>14</sup> AAN — Landwirtschaftliche Zentralstelle Nr. 371, S. 20 vom 6. III. 1944; Archiwum Państwowe Miasta Stołecznego Warszawy [Staatlichesarchiv d. Hauptstadt Warszawa] — Amt des Distrikts Warschau — Der SS und Polizeiführer Nr. 2, S. 22; BA Koblenz — R 7 XII/11; R 10 VI/59, S. 54 Jahr. 1943; R 24/85; Wojewódzkie Archiwum Państwowe Gdańsk [Wojewodschaftsstaatsarchiv Gdańsk] — Der Höhere SS — und Polizeiführer Danzig-Westpreussen Nr. 265/I, 1067, S. 147 Jh. 1941.

macht und der Zivilbevölkerung im Reich zu dienen hatten. Im Einklang mit diesen Anordnungen der zentralen Hitlerbehörden, wurde in den Kriegsjahren die Förderung in allen wichtigsten Bergwerken in den polnischen Gebieten verstärkt. So betrug u.a. in der Besatzungszeit die Förderung von Steinkohle über 200 Mill. t, von Braunkohle — 300 Tsd. t, sowie über 1 Mill. t Torf. Im GG förderte man in der Zeit vom 1. Januar 1942 bis zum 31. Oktober 1944: 67 595 t Braunkohle, 137 636 t Eisenerz, 993 051 t Erdöl, 2 692 611 m<sup>3</sup> Erdgas, 736 473 t Salz, 443 750 t Kalisalze und 33 236 t Phosphorite<sup>15</sup>.

Auf Grund des heutigen Standes der Untersuchungen ist es nicht möglich festzustellen, wie groß die Menge der Waffen und Munitionproduktion in den polnischen besetzten Gebieten war und ebenso die Produktionsgröße der für die Wehrmacht, SS und für die Zivilbevölkerung bestimmten Konsumgüter. Es steht fest, daß die Wehrmacht in der Zeit vom September 1940 bis Juni 1944 einen Auftragsbestand von 1 791 358 Tsd. M. unmittelbar an die Industrie im Generalgouvernement vergeben hatte. Aus den vorliegenden Dokumenten geht ohne Zweifel hervor, daß der Auftragsbestand der Wehrmacht für die Industrie in den eingegliederten Ostgebieten wesentlich größer war, da hier das große Produktionspotential von Śląsk und dem Gebiet Łódź, sowie den Großbetrieben in den anderen Industriezentren besonders ausgenutzt wurde. So betrug z.B. der Auftragsbestand in den ersten zwei Besatzungsjahren für das Generalgouvernement — 350 Mill. Mark, für die eingegliederten Gebiete — 600 Mill. Mark<sup>16</sup>. Für die Bedarfsdeckung der Zivilbevölkerung im Reich führte man außer den schon genannten Lebensmitteln, große Mengen an anderen Industrieartikeln aus, wie z.B. Steinkohle, Textilwaren, Schuhe usw.<sup>17</sup>

Auf Grund fehlender statistischer Angaben ist es ebenfalls unmöglich festzustellen, wie hoch sich der Anteil der in den besetzten Gebieten hergestellten Waffen und Munition an der gesamten Rüstungsproduktion der anderen besetzten Ländern und des Reiches gestaltete. Er überschritt sicherlich nicht die Grenze von einigen Prozent. Dagegen erfüllte die Industrie der polnischen besetzten Gebiete im höheren Umfang bei der Realisierung des von der Wehrmacht an andere besetzte Länder gerichteten Gesamtauftragsbestandes. Der Anteil der Industrie aus dem GG an diesen Aufträgen (ohne das Protektorat Böhmen und Mähren, Österreich sowie die besetzten Teile

<sup>15</sup> AGKBZHwP — Regierung GG Nr. VI/104; BA Koblenz — R 7 VIII/19; R 52 VI/7 Jh. 1940; J. Jaros, *Górnictwo w czasie drugiej wojny światowej* [Bergbau während des Zweiten Weltkrieges]. In: *Zarys dziejów górnictwa na ziemiach polskich*. T. II, S. 257 - 263. Katowice 1961, S. 259.

<sup>16</sup> G. Eisenblätter *Grundlinien der Politik...*, Tabelle 2.

<sup>17</sup> WAP Poznań — Treuhandstelle Posen Nr. 1; Wojskowy Instytut Historyczny [Armeeinstitut für Geschichte — zit.: WIH] — Mikrofilm T 77 R. 620 B. 1807814 u. 1807851; ZStA Potsdam — Reichswirtschaftsministerium Nr. 12954, S. 65 vom 5. X. 1944.

in der Sowjetunion) betrug nach Angaben vom 30. November 1940 — 9,6%, vom 1. Dezember 1941 — 6,7% und vom 1. Oktober 1942 — 13,2%. Wenn dazu die unbekannte Auftragssumme der Wehrmacht an die Industrie der eingegliederten Gebiete hinzugerechnet würde, dann müßte diese Kennziffer zumindestens verdoppelt werden.

Das für die Kriegsjahre verhältnismäßig hohe Produktionsausmaß, das einige Industriezweige im besetzten Polen erreichten, war einerseits das Resultat von vereinzelt vorgenommenen Investitionen und neuen technologischen Produktionsprozessen, andererseits aber einer unrationellen Raubwirtschaft der Industrierwerke, deren Vermögenssubstanz ruiniert wurde sowie der Ausbeutung von billigen, polnischen Arbeitskräften.

Von den gleichen Grundsätzen ließen sich die Hitlerbehörden auch bei der Ausnutzung der polnischen Transportmittel und der Dienstleistungseinrichtungen leiten, die vor allem der Wehrmacht und dem Transport von Produkten sowie von Arbeitskräften zur Verfügung gestellt wurden.

Die Ausnutzung aller Transportmittel im besetzten Polen vergrößerte sich kurz vor dem Überfall an die Sowjetunion. Im Generalgouvernement gab man am 25.III.1941 bekannt, daß „die Deutsche Ostbahn seit Wochen fast ausschließlich der Wehrmacht dient“. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion verstärkte sich natürlich die Exploitation des Transports. Von diesem Zeitpunkt an führten über 90% des Eisenbahntransports durch die eingegliederten Gebiete an die Ostfront und über 60% durch das Generalgouvernement. Höchstwahrscheinlich war der gleiche Prozentsatz auf dem Rückweg zu verzeichnen, d.h. also der Transport von erbeuteten Produkten, von Urlaubern, Verwundeten und beschädigtem Gerät. In absoluten Zahlen ausgedrückt, betrug die tägliche Durchfahrt durch das GG im Jahre 1942 von 90 bis 120 Güterzügen. Durch die besetzten, polnischen Gebiete leitete man ebenfalls den größten Teil der Autotransporte an die Ostfront und zurück. Seit dem Überfall auf die Sowjetunion stand der Transport im Generalgouvernement — wie es Hans Frank formulierte, im „Dienst der Ostfront“. Diese Feststellung läßt sich auch auf die eingegliederten Gebiete übertragen.

Die Folge dieser übermäßigen Exploitation und der ungenügenden Konservierung war, daß ein wesentlicher Teil des polnischen Vermögens, das für die Produktion und die Dienstleistung bestimmt war, vernichtet oder frühzeitig verbraucht wurde<sup>18</sup>.

Zu den wirtschaftlichen Exploitationsformen in den polnischen Gebieten gehörten verschiedenste und in keinem Verhältnis zu den niedrigen Einkommen stehende Geldforderungen, die man an die einheimische Bevölkerung

---

<sup>18</sup> AGKBZHWP — Vortragsnotizen..., S. 5; WAP Poznań — Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland Nr. 855, S. 9 vom 15. XI. 1941; Treuhandstelle Posen Nr. 5061; ZStA Potsdam — Rehnungshof des Deutschen Reiches Nr. 8388, Jhs. 1940 - 1943;

stellte. Dadurch sollte der Anteil der polnischen Gebiete an der Finanzierung des Krieges höher geschraubt werden bei gleichzeitiger Wahrung eines außerordentlich niedrigen Lebensstandards der polnischen Bevölkerung. Für die Hitlerbehörden bildeten die Erhöhung der schon vor dem Krieg bestehenden Finanzleistungen sowie die Einführung von neuen Zahlungsarten, die notwendigen Geldquellen. Im GG wurde der Steuersatz sukzessiv erhöht und erreichte, im Vergleich zu der Vorkriegszeit, einen über hundertprozentigen Anstieg. In den eingegliederten Gebieten, in denen ein neues Steuersystem eingeführt worden war, hatten Polen kein Recht auf Steuererleichterungen, auch nicht bei kinderreichen Familien<sup>19</sup>.

Auch die der einheimischen Bevölkerung auferlegten Kontributionszahlungen, führten zu einer weiteren Verminderung des Existenzminimums. Wir sind bis heute noch leider nicht im Besitz von einer vollständigen Aufstellung aller Kontributionszahlungen in den polnischen, besetzten Gebieten. Nur allein in einigen, uns bekannten Fällen, betrug sie mehrere Millionen Mark<sup>20</sup>.

Eine der spezifischen Formen der wirtschaftlichen Exploitation, die die deutsche Verwaltung während der Kriegsjahre in allen besetzten Ländern durchführte, war die Zahlung mit Reichskreditkassenscheinen für einen Teil von Wareneinkäufen oder Dienstleistungen durch die Wehrmacht. Diese Kreditkassenscheine mußten von den lokalen Emissionsbanken oder anderen Kreditinstitutionen den Besitzern abgekauft werden, die dann das Reich mit einer Clearingrechnung belasteten. Durch diese Kreditform des III. Reiches wurden die besetzten Völker gezwungen, den Krieg mitzufinanzieren. Im Generalgouvernement zahlten die Banken bis zum Juni 1942 für die ihnen gelieferten Reichskreditkassenscheine 2 417 939 295,08 Zł aus<sup>21</sup>.

Die zweite Form eines Zwangkredits in den besetzten Ländern war die Einführung eines Clearings, der im zweiseitigen Clearingsverkehr abgerechnet wurde, wobei sich das Clearingssaldo für Deutschland ungünstig gestaltete. Nach den Erklärungen der Hitlerbehörden sollte die entgeltliche Begleichung der Millionensaldobeträge erst nach dem Krieg durchgeführt werden. Die

Reichsfinanzministerium Nr. 6899, S. 214 - 216 Jh. 1943; Nr. 9017, S. 3 vom 21. X. 1941 u. S. 55 vom 12. V. 1943; Reichswirtschaftsministerium Nr. 12962, S. 31 vom 29. XII. 1943.

<sup>19</sup> AAN — Rząd GG Nr. 762; WAP Poznań — Treuhandstelle Posen Nr. 1, S. 380; Arbeit und Wirtschaft, 1942, Folge 5 - 9, S. 49 - 50. Berlin. Die deutsche Volkswirtschaft, 1940, S. 759. Berlin; A. Ivánka, *Wspomnienia skarbowca. 1927 - 1945* [Erinnerungen eines Schatzmeisters], Warszawa 1964 [zit.: A. Ivánka, *Wspomnienia...*], S. 449 - 501.

<sup>20</sup> WAP Lublin — Der Stadthauptmann in Lublin Nr. 8, S. 7 Jh. 1942; Nr. 81, S. 3 Jh. 1941; A. Czerniaków, *Dziennik...*, S. 27 u. 43; A. Ivánka, *Wspomnienia...*, s. 525 - 527; Cz. Łuczak, „*Kraj Warty*” 1939 - 1945 [Wartheland, 1939 - 1945]. Poznań 1972, S. 97.

<sup>21</sup> BA Koblenz — R 2/372 Jahr 1942; R 43 II/625, S. 95 Jahr 1941.

Clearingsforderungen des GG an das Reich betrug 1940 — 333 110 Tsd. M., 1941 — 448 242 Tsd. M. und 1943 — 781 895 Tsd. Mark<sup>22</sup>.

Das Generalgouvernement war außer den beiden genannten Kreditleistungen verpflichtet, noch einen sogenannten Wehrbeitrag zu leisten sowie alle Kosten, die aus der Besetzung entstanden, zu decken. Nach Angaben der zentralen Hitlerbehörden leistete das Generalgouvernement Wehrbeiträge in Millionen Mark: 1941/42 — 500; 1942/43 — 700; 1943/44 — 1300<sup>23</sup>. Die Besatzungskosten beliefen sich in diesem Teil des besetzten Polens im Jahre 1940 auf 1 235 118 Tsd. Mark und 1942 auf 900 Mill. Mark<sup>24</sup>. Diese insgesamt Milliardensummen, die aus der besetzten Bevölkerung ausgepresst wurden, führten zu einer immer größer werdenden Verarmung.

Dieser Zustand vertiefte sich noch durch die von Jahr zu Jahr anwachsende Inflation, die eine Folgeerscheinung der von den Hitlerbehörden in den besetzten, polnischen Gebieten realisierter Wirtschaftspolitik war.

Das besetzte Polen bot für Deutschland die Möglichkeit, einen großen Vorrat an billigen Arbeitskräften auszunutzen — eine Chance, die von ihnen voll wahrgenommen wurde. Zu diesem Zweck führte man schon in den ersten Monaten in den besetzten, polnischen Gebieten den allgemeinen Arbeitszwang ein. Auf Grund dieser Zwangsarbeit, der man die Bevölkerung ohne Skrupel und unter Anwendung radikalster Methoden unterwarf, wuchs die Zahl der Beschäftigten unter den Polen ziemlich schnell an. Schätzungsweise betrug die Zahl der Beschäftigten in den besetzten polnischen Gebieten und der in das Reich abtransportierten, insgesamt: Mitte 1940 — über 2 500 Tsd. Arbeiter, in der zweiten Hälfte 1941 — ca. 3 400 Tsd., Ende 1943 über 5 600 Tsd. und 1944 über 6 Mill.<sup>25</sup> Schon allein die Zahlen zeigen, in welchem hohem Grad die Exploitation der Arbeitskräfte in den besetzten, polnischen Gebieten durchgeführt wurde, wobei sie noch nicht die jüdische Bevölkerung

<sup>22</sup> BA Koblenz — R 24/793 Jahr 1941; F. Skalniak, *Bank Emisyjny w Polsce. 1939 - 1945* [Emmissionsbank in Polen, 1939 - 1945]. Warszawa 1966, S. 114 - 118.

<sup>23</sup> R. Herzog, *Grundzüge der deutschen Besatzungsverwaltung in den ost- und südost-europäischen Ländern während des zweiten Weltkrieges*. Tübingen 1955, S. 139.

<sup>24</sup> BA Koblenz — R 2/372; R 7 x/370.

<sup>25</sup> Centralne Archiwum Ministerstwa Spraw Wewnętrznych Warszawa [Zentralarchiv des Ministerium für Innere Angelegenheiten] — Der Stadt — und Kreishauptmann Kielce Nr. 8a vom 10. III. 1941; Wojewódzkie Archiwum Państwowe Katowice [Wojewodschaftsstaatsarchiv Katowice] — Regierung Kattowitz Nr. 4203, S. 13 vom 29. VII. 1940; WAP Lublin — Arbeitsamt Lublin Nr. 12, S. 33 vom 5 IV. 1940; Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Rzeszowie [Wojewodschaftsstaatsarchiv Rzeszów] — Sąd Specjalny w Rzeszowie [Sondergericht Rzeszów] Nr. 18, S. 1 vom 31. I. 1942; Nr. 120, S. 35 vom 20. VI. 1942; Nr. 124, S. 26 Jahr 1942; Verordnungsblatt des Grenzschutz-Abchnitt — Kommandos 3. Chef der Zivilverwaltung. Katowice 1939, Nr. 16, S. 4; Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers Danzig-Westpreussen. Gdańsk 1939, Nr. 20, S. 247 Verordnungsblatt für das Generalgouvernement [zit.: VBIGG], 1939, S. 5 - 6, 14 - 15 u. 224 - 225; 1940, Th. I, S. 377.

umfassen sowie Hunderttausende Polen, die in den Jahren 1940 - 1944 in den Gefängnissen, Konzentrationslagern zu körperlich schwersten Arbeiten ausgenutzt wurden. Über 90% angegebenen Anzahl von Beschäftigten waren als Arbeiter angestellt und repräsentierten alle gesellschaftlichen Schichten und Klassen mit Ausnahme von Vertretern des Großgrundbesitzes und der Großbourgeoisie. Außer in der Sowjetunion, wurde in keinem anderen besetzten Land, eine so große Anzahl von Personen, die nicht zur eigentlichen Arbeiterklasse gehörten, zur Aufnahme von körperlicher Arbeit gezwungen. Ebenso betraf der Arbeitszwang nur in der Sowjetunion und in Polen einen so großen Anteil an Kindern und Jugendlichen. In allen anderen Ländern existierte nämlich ein breitausgebautes Grund- und Oberschulsystem, in einigen Weststaaten konnten sogar Hochschulen ihren normalen Funktionen nachgehen<sup>26</sup>.

Die Exploitation der Arbeitskräfte in Polen hatte, außer dem mengenmäßigen Faktor, noch andere Aspekte, die sich auf die Arbeits- und Lohnbedingungen bezogen. So hatten z.B. Polen keinerlei Möglichkeit einen Arbeitsvertrag abzuschließen, die Arbeitsverhältnisse zu verändern oder den Arbeitsvertrag zu kündigen. Die polnische Bevölkerung mußte eine über 10-stündige, intensive Arbeitszeit leisten, häufig auch an Sonn- und Feiertagen. In den eingegliederten Gebieten und im Reich hatten polnische Arbeiter keinerlei Anspruch auf Urlaub, im GG wurde ihnen dieser meist eingeschränkt. In Hinblick auf den Arbeitsschutz waren Polen eindeutig benachteiligt, es gab keine Erleichterungen für Frauen, Kinder und Jugendliche. Die polnischen Arbeiter waren aus der Betriebsgemeinschaft ausgeschlossen, sie wurden als Menschen zweiter Klasse behandelt, einschließlich mit Prügelstrafe.

Die Diskriminierung der polnischen Arbeiter spiegelte sich auch in der Lohnpolitik der Hitlerbehörden wider. In den eingegliederten Gebieten und im Reich betrug die Entlohnung der polnischen Arbeiter in der Regel 80% des deutschen Arbeiters und zwar für die gleiche, geleistete Arbeit, häufig lag sie aber auch in den Grenzen von 60 - 70%. Nach offiziellen Angaben der Hitlerbehörden betrugen die Entlohnungen der polnischen Landarbeiter im Reich in Extremfällen 40% im Vergleich zu dem Arbeitslohn eines Deutschen. Diese niedrigen Lohnauszahlungen für Polen hatten folgende Gründe: u.a. forderte man von ihnen eine Sozialausgleichabgabe, man ordnete sie in niedrigere Lohnstarifgruppen ein, Lohnzahlungen erfolgten nur für tatsächlich geleistete Arbeit, weiterhin erhielten sie keine Familien- und Kinderzulagen,

<sup>26</sup> BA Koblenz — R 12 I/91; R. 24/793; R. 41/284 Jahr 1944; Der Arbeitseinsatz im Deutschen Reich, 1940, Nr. 5, S. 11; 1941, Nr. 7, S. 12; Cz. Łuczak, *Polscy robotnicy przymusowi w Trzeciej Rzeszy podczas II wojny światowej* [Polnische Zwangsarbeiter im III. Reich während des zweiten Weltkriegs]. Poznań 1974 [zit.: Cz. Łuczak: *Polscy robotnicy...*], S. 61 - 65 u. 67 - 81; Cz. Madajczyk, *Polityka...*, T. II, S. 20 - 23.

keine Geburts- und Heiratsbeihilfen, kein Sterbegeld, keinen Alterszuschlag, keinen sogen. 13. Monatslohn, keine Zuschläge für die ersten Überstunden, für die weiteren Überstunden war die Entlohnung niedriger als die der deutschen Arbeiter. Auf Grund dieses diskriminierenden Lohnsystems im Reich und in den besetzten Gebieten, flossen der Wirtschaft Deutschlands Milliardenbeträge zu<sup>27</sup>.

Die Hitlerbehörden führten auch im Generalgouvernement dieses niedrige Lohnsystem ein, wodurch ihr besonders billige Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Auf Grund dessen konnten die deutschen Unternehmen hohe Gewinne erreichen. So z.B. konnten in den Bilanzrechnungen aus den Jahren 1941 - 43 von 67 untersuchten Aktiengesellschaften, die in der Industrie bestanden, ein Gewinn von über 50 Mill. Złoty festgestellt werden. Der tatsächliche Gewinn lag sicherlich noch höher, da nicht alle Vorgänge im Betrieb registriert wurden (wie z.B. Transaktionen auf dem Schwarzmarkt).

Das Ergebnis dieser realisierten Lohnpolitik war, daß sich die Unterschiede zwischen den Lohnhöhen im Altreich, besonders in Mittel- und Westdeutschland und dem besetzten Polen, noch vergrößerten. Das West-Ost-Gefälle in der Lohnpolitik nahm zu ungunsten der Bevölkerung besetzten Polens an Stärke zu<sup>28</sup>.

Die wirtschaftliche Exploitation in den polnischen Gebieten umfaßte sogar das Sozialversicherungswesen. Sie kam vor allem in der Einschränkung von Sozialleistungen für polnische Arbeiter zum Ausdruck. Am extremsten gestaltete sich dieser Zustand in den eingegliederten Gebieten und im „Altreich“. Hier war vor allem der generelle Grundsatz geltend, daß die Bevölkerung keinerlei Anspruch auf Sozialleistungen habe. Die Leistungen in Krankheitsfällen oder bei Arbeitsunfällen wurden herabgesetzt. Sogar polnischen Invaliden aus dem I. Weltkrieg, die in der deutschen oder österreichischen Armee gekämpft hatten, sprach man eine ständige Invalidenrente ab und zahlte lediglich den Schwerbeschädigten bis zum April 1940 niedrige Geldbeiträge aus<sup>29</sup>.

Auf der Grundlage dieser angegebenen Tatsachen, die bei weitem nicht alle Probleme ausschöpfen, kann man berechtigt von einer totalen wirtschaft-

---

<sup>27</sup> Cz. Łuczak, *Polscy robotnicy...*, S. 91 - 130; Cz. Madajczyk, *Polityka...*, T. II, S. 7 - 34; H. Szurgacz, *Przymusowe zatrudnienie Polaków przez hitlerowskiego okupanta w latach 1939 - 1945* [Die Zwangsbeschäftigung der Polen durch die Besatzungsbehörden in den Jahren 1939 - 1945], Wrocław-Warszawa-Kraków-Gdańsk 1971, S. 50 - 137.

<sup>28</sup> Amtlicher Anzeiger für das Generalgouvernement, Jg. 1941 - 1943. Kraków; Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften, Jg. 1940 - 1944. Berlin; Cz. Madajczyk, *Polityka...*, T. II, S. 37 - 43.

<sup>29</sup> WAP Poznań — Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland Nr. 220P, i. d. J. 1942 - 1943; Nr. 2218 Jahr 1940; ZStA Potsdam — Rechnungshof des Deutschen Reiches Nr. 4177 vom 24. X. 1939 u. 16. IV. 1940; Reichsarbeitsblatt, 1942, Th. I, S. 519 - 520; VBlGG, 1940, Th. I, S. 306 - 307; Th. II, S. 306 - 308.

lichen Exploitation des besetzten Polens sprechen, die alle Gebiete des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens umfaßte. Diese Exploitation ruinierte nicht nur im höchsten Grad das Volksvermögen, sondern betraf im Einzelnen fast jede polnische Familie. Die Ergebnisse dieser Exploitation, die den im besetzten Polen Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik Hitlers bildete, hatten für das polnische Volk als Ganzes und für jedes seiner Mitglieder, schwerwiegende Folgen.

Polen gehörte nicht nur zu den Ländern, die wirtschaftlich am stärksten ausgebeutet wurden, sondern wurde von den Hitlerbehörden als Exerzierplatz bei der Einführung von neuen Wirtschaftsmethoden betrachtet, die dann auch in anderen besetzten Ländern ihre Anwendung finden sollten. Die in Polen gewonnenen Erfahrungen fanden die meiste Ausnutzung in Frankreich, wo die Ostdeutsche Landbewirtschaftungs-Gesellschaft die in Nordfrankreich konfiszieren Landgüter und Bauernwirtschaften übernahm und sie nach dem in Polen bewährten Muster bewirtschaftete. Die Emmissionsbank in Polen diente als Organisationsmodell für einige deutsche Kreditinstitutionen, die in den besetzten Gebieten der Sowjetunion entstanden. In besetzten Teilen Jugoslawiens ging man bei der Beschlagnahme von Vermögen nach den Methoden vor, die vom Haupttreuhandstelle Ost ausgearbeitet worden waren. Der in Polen in den eingegliederten Gebieten und im Reich praktizierte Arbeitszwang wurde mit absoluter Rücksichtslosigkeit und Härte auf die Sowjetunion übertragen, wie auch — in abgemilderter Form — auf Serbien. Die Vertreter der zentralen Hitlerbehörden (z.B. Funk) verleugneten in ihren Aussprüchen keineswegs die Absicht, daß die in Polen erfolgreich bewährten Methoden der Wirtschaftspolitik auch nach dem Krieg in anderen Staaten eingeführt werden, wie in den Staaten, die zu der geplanten Großraumwirtschaft gehören sollten. Als integraler Teil dieser Wirtschaft sollten auch die polnischen, unterworfenen Gebiete dem „siegreichen III. Reich“ zugeordnet werden<sup>30</sup>.

Die von den Hitlerbehörden im besetzten Polen realisierte, totale wirtschaftliche Exploitation des Landes verursachte hohe, materielle Verluste wie ebenso hohe Verluste an Menschen, wie bekannt, haben ca. 6 Millionen Polen während des II. Weltkriegs ihr Leben eingebüßt. Die gesamten, materiellen Verluste Polens während des Krieges und der Okkupation, werden auf 49,2 Milliarden Vorkriegsdollar geschätzt, d.s. 258 432 Mill. Vorkriegszloty. Den Gesamtverlust am polnischen Volksvermögen schätzt man auf 39% seines Standes von 1938. Das Endresultat dieser großen, materiellen

---

<sup>30</sup> BA Koblenz — R 43 II/691, S. 71 vom 7. XI. 1941; The National Archives of the USA — Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete Nr. EAP 99/394 vom 19. VII. 1941; W. Funk, *Wirtschaftliche Neuordnung Europas*. Bm. 1940, S. 7; *Die Kriegsziele Hitlerdeutschlands im Zweiten Weltkrieg und die Ursachen ihres Scheitern*. Ausgearbeitet von einem Autorenkollektiv unter Leitung von W. Schumann. Weimar 1975, S. 42 - 44.

Verluste war, daß das Nationaleinkommen Polens 1945 kaum 38,2% der Höhe des Nationaleinkommens von 1938 erreichte<sup>31</sup>.

Die angeführten Angaben beweisen eindeutig, daß Polen, nach der Sowjetunion, den größten materiellen Schaden durch die Hitlerokkupation erlitten hat — Schäden und Verluste, die sich auf die ökonomische und demographische Entwicklung des Landes in den Nachkriegsjahren noch lange hemmend auswirkten.

---

<sup>31</sup> AAN — Centralny Urząd Planowania [Zentralamt für Planung] Nr. 537; Sprawozdanie w przedmiocie strat i szkód wojennych Polski w latach 1939 - 1945. Biuro Odszkodowań Wojennych przy Prezydium Rady Ministrów [Bericht über Kriegsverluste und Schäden Polens in den Jahren 1939 - 1945. Büro für Kriegsentschädigung beim Präsidium des Ministerrates]. Warszawa 1947.

